

12. Eine Annoncexpedition darf für die Inserat-
aufnahme keine anderen, als die bestellten Blätter
wählen.

In der Annoncenbranche besteht kein Handelsbrauch, nach
welchem eine Annoncexpedition berechtigt ist, statt eines ihr
vom Besteller aufgegebenen Blattes auch ohne dessen Zu-
stimmung ein anderes Blatt für die Insertion zu wählen,
wenn die Insertion in dem zuerst in Aussicht genommenen
Blatte, etwa infolge Weigerung der hierfür maßgebenden
Stelle, nicht möglich war. Ein solcher Handelsbrauch besteht
auch nicht für Insertionen in ausländischen Blättern.

(Berliner Handelskammer.)

13. Rechtsstellung der Annoncen-Expeditionen*.)

a) Im allgemeinen, d. h. in etwa 95% aller Fälle, setzen
die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger die Annoncen-Expedi-
tionen in den Stand, den Inserenten dieselben Bedingungen
zu gewähren, wie sie den Inserenten von den Verlegern im
direkten Verkehr gewährt werden. Wenn in vereinzelt Fällen
diese Übung durchbrochen wird, so liegen hierfür besondere,
für den Einzelfall maßgebende Gründe individueller Art vor.

(Berliner Handelskammer.)

b) Im Verkehr zwischen Zeitungen und Annoncen-Expedi-
tionen ist die Gewährung von Rabattsätzen an letztere in der
aus dem Schreiben der Klägerin vom 10. Januar 1914 er-
sichtlichen Höhe usancenmäßig (10% für Extrabeilagen; für
Inserate je nach dem Bruttobetrag, bei einer Rechnung von
28 M 25%). Auch bei einem mehrere Monate dauernden
Zahlungsverzug kommt der Rabattanspruch der Annoncen-
Expedition usancenmäßig nicht in Wegfall.

(Älteste der Berliner Kaufmannschaft.)

H. W.

*) Hierzu ist folgender, vor einem Berliner Gericht verhandelter
Fall von Interesse:

Eine Berliner Annoncen Expedition hatte mit einem Zeitschriften-
verlag eine Differenz, die dadurch entstand, daß der Verlag einem
Inserenten auf direktem Wege einen wesentlich höheren Rabatt ein-
geräumt hatte, als der betreffenden Annoncen-Expedition. Der In-
serent hatte aber der Annoncen-Expedition bereits den Auftrag zu
dem von dieser angebotenen tarifmäßigen Rabatt erteilt, als er das
Unterbietungsangebot des Verlags erhielt, und er forderte von der
Expedition nun den gleichen Rabatt. Der Verlag wollte aber auch
in diesem Falle an seinem Tarif der Annoncen-Expedition gegenüber
festhalten und ließ sich auf eine Erhöhung des Rabatts nicht ein.
Infolgedessen bestellte die Expedition den Auftrag ab. Darauf wollte
nun der Verlag nicht eingehen. Er führte den Auftrag aus und for-
derte Bezahlung, die von der Expedition verweigert bzw. nur in der
Höhe anerkannt wurde, wie das direkte Angebot an den Kunden ge-
lautet hatte. In der von dem Verlage angestregten Klage wurde
von dem zugezogenen allgemein beeidigten gerichtlichen Sachver-
ständigen für Annoncenwesen ein Gutachten dem Gericht erstattet,
das mit den obigen Feststellungen der Berliner Handelskammer
und der Ältesten übereinstimmt und folgenden Wortlaut hat:

In Sachen X gegen Y gebe ich mein Gutachten dahin
ab, daß es handelsüblich ist, daß ein Zeitungsverlag den Inserenten
keine billigeren Preise anbieten darf, als er den Annoncen-Expe-
ditionen gewährt.

Wie der Beklagte zutreffend angibt, sind die Annoncen-
Expeditionen keine Agenten, sondern selbständige Gewerbetreibende,
die die Insertionsverträge mit den Zeitungen und den Inserenten
im eigenen Namen abschließen. Sie treten, wie die Handels-
kammer zu Berlin in einem gerichtlichen Gutachten festgestellt hat,
den Zeitungsverlegern gegenüber als Selbstkontrahenten auf und haften
für die Bezahlung der durch sie vermittelten Inserate. In gleichem
Sinne hat sich die Handelskammer zu Frankfurt a. M. ausgesprochen,
daß ein zwischen einem Inserenten und einer Annoncen Expedition
vorbehaltlos abgeschlossener Insertionsvertrag, der die Aufnahme einer
Anzeige größeren Umfangs in einem bestimmten Blatte zu einem
festen Preise zum Gegenstande hatte, im Geschäftsleben, insbesondere
in inserierenden Kreisen nicht dahin aufgefaßt würde, als ob die
Annoncen-Expedition lediglich eine Vermittlungstätigkeit ausübe, viel-
mehr habe die Annoncen-Expedition für das Erscheinen der Anzeige
einzustehen.

Aus dieser vom Verkehr den Annoncen-Expeditionen zugewiesenen
Stellung ergibt sich, daß sie in der Lage sein müssen, ihren Kunden
dieselben Preise anzubieten, die der Zeitungsverleger im direkten

Unsere Berufsgenossen im Felde.

I. Deutsche Armee.

XLVIII.

(XLVII siehe Nr. 277.)

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
†Boos, Peter*)	i. P. J. F. Schreiber in Eßlingen a/N.	Gefr. im 4. Seebat.
†Arachwitz, Karl Erich**)	i. P. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen früher i. P. A. Asher & Co. in Berlin	Offizier-Stellvertr. in e Landw.-Inf. Rgt. Einj.-Gefr. i. bayr. schw. Reiter-Rgt. Nr. 1.
Brann, Ferd.	i. P. Herdersche Verlags- handlg. i. Freiburg i/Br.	Behrm. i. Landst.-Bat. Freiburg.
Burger, Oskar	i. P. Schuster & Voelfler in Berlin	Einj.-Freiw. i. Kür.- Rgt., Riesenburg.
Dreeßen, Wilhelm,	i. P. Herdersche Verlags- handlg. i. Freiburg i/Br.	Erst.-Res.-Inf.-Rgt. Nr. 114.
Geburzi, Lorenz	zuletzt i. P. Lipsius & Tischer in Kiel	Unteroff. d. Landw. i. Res.-Erst.-Rgt. Nr. 3.
†Gräfe, Paul***)	i. P. Herdersche Verlags- handlg. i. Freiburg i/Br.	Erst.-Res.-Inf.-Rgt. Nr. 114.
Grotten, Max	i. P. Verlag f. Sprach- u. Handelswissenschaft S. Simon in Berlin	Gefr. b. einem Landw.- Inf.-Rgt.
Klee, Hans	i. P. Robert Markiewicz in Berlin	Erst.-Bat. d. Res.-Inf.- Rats. Nr. 64.
Knape, Friedrich	i. P. Herdersche Verlags- handlg., Freiburg i/Br.	Erst.-Res.-Inf.-Rgt. Nr. 113.
Mayer, Stefan	i. P. Heilbrunn & Co. G. m. b. H. in Berlin	Unteroff. i. Erst.-Bat. d. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 3.
Mosblech, Richard	i. P. Wilhelm Rahn in Stettin	Einj.-Freiw. im Füß.- Rgt. Nr. 34.
†Rahn, Max†)	i. P. J. Volkmar in Leipzig	Vizefeldw. i. Erst.-Bat. des Landw.-Inf.-Rgts. Nr. 106.
Kennede, Alfred	i. P. Verlag f. Sprach- u. Handelswissenschaft S. Simon in Berlin	Gefr. im Landst.-Bat. Nr. 1, Dortmund.
Schlei, Gustav	i. P. Herdersche Ver- lagshandlung in Frei- burg i. Br.	Erst.-Res.-Inf.-Rgt. Nr. 114.
Schwarz, Otto	Mittelh.: Ed. Hölzel in Wien	Brand. Leibgren.-Rgt. Nr. 8.
Schweizer, Otto	i. P. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen	Kriegsfr. i. Res.-Inf.- Rgt. Nr. 91.
Sichla, Kurt	i. P. Verlag für Sprach- u. Handelswissenschaft S. Simon in Berlin	Kriegsfr. im 3. Garde- feldart.-Rgt.
Simon, Dr. jur. Friedrich	i. P. Herdersche Verhdlg. in Freiburg i/Br.	Erst.-Res.-Inf.-Rgt. Nr. 114.
Winkler, Anton		

Kleine Mitteilungen.

Kriegsbilder vom Iserkanal. — Eine interessante Kriegsausstel-
lung findet zurzeit in der Düsseldorfer Kunsthalle statt. Die Düffel-
dorfer, deren Landschaftsmalerei ja gerade von Belgien her wieder-
belebt worden ist, gehen oft den ganzen Sommer nach Belgien, beson-
ders Eugen Kamps, Fritz Westendorp und Albert Engstfeld. Kamps
jetzt ausgestellte Bilder entlehnen ihre Motive dem Iserkanal, den
Städten Nieuport und Dixmuiden, den Badeorten Neyst und Knoke.

Verkehr den Inserenten stellt. Und diesem Erfordernis trägt auch
die zwischen Verlegern und Annoncen-Expeditionen geltende Verkehrs-
sitte dadurch Rechnung, daß den letzteren von den ersteren nur solche
Preise gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, ihren Kunden dieselben
Preise zu berechnen, die die Verleger für die Inserenten festgesetzt
haben. Es ist dies, wie der Beklagte zutreffend hervorhebt, ein für
die Existenz der Annoncen-Expeditionen grundlegender Handelsgebrauch.
Hierbei ist für das Verhältnis zwischen den Verlegern und Annoncen-
Expeditionen zu berücksichtigen, daß die letzteren den ersteren in zahl-
reichen Fällen, namentlich wenn der Inserent nicht mit vielen, an
verschiedenen Orten domizilierenden Verlegern, sondern mit einer
Stelle wegen seiner Inseratenaufgabe verhandeln und verkehren will,
die Verhandlungen mit dem Inseratenbesteller ersparen und überdies
die Haftung für die von ihnen erteilten Inseratenaufträge übernehmen.
Auch aus diesen Gründen entspricht es den im Anzeigenwesen gelten-
den Anschauungen, den Annoncen-Expeditionen solche Bedingungen
einzuräumen, daß sie in der Lage sind, mit den Inseratofferten der
Verleger zu konkurrieren.

*) Gefallen, siehe Personalmeldungen in dieser Nr.

***) Gefallen, siehe Personalmeldungen Nr. 278.

***) Gestorben, siehe Personalmeldungen Nr. 279.

†) Gefallen, siehe Personalmeldungen in dieser Nr.